



03.06.2014

Sitzung des Kreistages am 24.06.2014

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung (gemäß BbgKVerf § 35 Abs. 1 und Geschäftsordnung des Kreistages § 4 Abs. 1)

Die Fraktion *DIE LINKE* im Kreistag beantragt ab der auf die Konstituierung des Kreistages folgenden Sitzung die ständige Aufnahme des Beratungsgegenstandes:

"Geschäftsbericht des Landrates"

in die Tagesordnungen der Sitzungen des Kreistages. Der Bericht soll den Zeitraum seit der vorhergehenden Kreistagssitzung umfassen.

Begründung:

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 54 Abs. 2 in Verbindung mit § 131 hat der Landrat den Kreistag bzw. den Kreisausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten. Das gilt auch für die Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der Auftragsangelegenheiten. Mit diesem Punkt der Tagesordnung wird der Landrat aufgefordert, der genannten Verpflichtung nachzukommen.

Als wichtige Angelegenheiten sehen wir unter anderem

- Maßnahmen und Ereignisse, welche die Haushaltssituation des Landkreises erheblich beeinflussen,
- Wesentliche neue gesetzliche Regelungen mit erheblichen kurz- und langfristigen Auswirkung auf den Landkreis und seine Einwohner
- Bearbeitungsstand und Planmäßigkeit der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen des Landkreises einschl. Investitionsvorbereitungen
- Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung von Kreistagsbeschlüssen
- Im Berichtszeitraum erfolgter Verkauf oder Erwerb von Vermögensgegenständen durch den Landkreis
- Wesentliche Angelegenheiten aus Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation, wichtige Investitionen der Unternehmen, ggf. Veränderungen in Geschäftsführungen usw.

Die Vorstellung des Geschäftsberichtes sollte nicht mehr als 10 Minuten in Anspruch nehmen.

Dr. Artur Pech

Fraktionsvorsitzender